

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 25.09.2019 um 19.30 Uhr.

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betrifft bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Bocher Dr. Guido	Bürgermeister				
Rienzner Martin	Vize-Bürgermeister				
Furtschegger Dr. Christian	Gemeindereferent				
Niederstätter Serani Margareth	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Schubert Watschinger Irene	Gemeindereferent				
Andronico dott. Matteo	Rat				
Baur Walter	Rat		X		
Lanz Peter Paul	Rat				
Mair Bernhard	Rat				
Mairhofer Dr. Johann	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Picchetti Sandra	Rat		X		
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Susat Gloria	Rat				
Tschurtschenthaler Anton	Rat				20.19
Walder Johann	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (16 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören; diese wird auf der Webseite der Gemeinde für 10 Tage online gestellt. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Informelle Fragestunde mit Beginn um 19.30 Uhr

Mitteilungen des Bürgermeisters

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 16 Ja-Stimmen bei 16 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Stauder Wolfgang
Andronico dott. Matteo

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

1. 4. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Finanzjahr 2019

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Investitionen zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlag für das laufende Jahr 2019, der vom Gemeindeausschuss vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt € 567.906,63.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag 2019 - 2021 die Änderungen an den Einnahme- und Ausgabenansätzen der Kompetenzgebahrung vorzunehmen, die in beiliegender, vom Finanzdienst verfassten Aufstellung angeführt sind, welche wesentlichen und integrierenden Bestand gegenständlichen Beschluss bildet.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2019 - 2021, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt € 567.906,63.
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2019, 2020 und 2021 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

2. 5. Bilanzänderung: 1. Fondsumbuchung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Finanzjahr 2019

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit einige Ansätze des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags für das laufende Jahr 2019 durch Umbuchung von Fonds ausreichend zu dotieren.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den oben angeführten Gründen die Fondsumbuchungen in der Kompetenzgebarung am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2019-2021 gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Festzuhalten, dass gleichzeitig auch die Änderungen am Einheitlichen Strategiedokument gemäß beiliegender Aufstellung genehmigt werden.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt € 135.324,00.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

3. Abänderung des Bauleitplanes der Gemeinde Toblach betreffend öffentliche Einrichtungen lt. Art. 21 Abs. 3 des geltenden Landesraumordnungsgesetzes: Umwidmung von 425m² von Zone für öffentliche Einrichtungen - Verwaltung und öffentliche Dienstleistung in Wohnbauzone C5 (Erweiterungszone) und Gemeindestraße Typ D

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Es wird vorausgeschickt, dass der Gemeindevorstand mit Beschluss Nr. 166A vom 17.04.2019 das Verfahren betreffend öffentliche Einrichtungen im Sinne des Art. 21 Abs. 3 zu nachstehend angeführter Änderung des Bauleitplanes der Gemeinde Toblach eingeleitet hat, welches heute zur Behandlung vorliegt:

- Umwidmung von 287m² der Zone für öffentliche Einrichtungen Verwaltung und öffentliche Dienstleistung in Wohnbauzone C5 (Erweiterungszone) und Umwidmung von 138m² der Zone für öffentliche Einrichtungen Verwaltung und öffentliche Dienstleistung in Gemeindestraße Typ D sowie Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan der Gemeinde Toblach.

Der Bürgermeister erläutert die vorliegenden technischen Unterlagen, verweist auf das Gutachten der Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung vom 29.08.2019, Eingangsprotokoll Nr. 0011744 vom 29.08.2019, mit welchem die Kommission sich einstimmig für die Genehmigung der vorgelegten Änderung ausspricht und schlägt vor, die Abänderung aus den dargelegten Gründen zu befürworten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, die folgende Änderung am Bauleitplan der Gemeinde Toblach bezüglich öffentliche Einrichtungen wird im Sinne des beiliegenden positiven Gutachtens der Kommission für Natur, Landschaft und Raumentwicklung genehmigt:

Umwidmung von 287m² der Zone für öffentliche Einrichtungen Verwaltung und öffentliche Dienstleistung in Wohnbauzone C5 (Erweiterungszone) und Umwidmung von 138 m² der Zone für öffentliche Einrichtungen Verwaltung und öffentliche Dienstleistung in Gemeindestraße Typ D sowie Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan der Gemeinde Toblach.

Die Änderung an den Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan der Gemeinde Toblach mit der Einfügung des folgenden Art. 19/bis wird genehmigt:

Art. 19/bis: Wohnbauzone C5 – Erweiterungszone Wahlen Feuerwehrhaus:

Die Wohnbauzone umfasst die Flächen, welche im Sinne des Artikels 35 und folgende des Landesgesetzes vom 11. August 1997 Nr. 13 für die Siedlungsentwicklung der Ortschaften bestimmt sind. Für diese Zone ist im Sinne des Landesraumordnungsgesetzes ein Durchführungsplan zu erstellen. Es gelten folgende Bauvorschriften:

1. Höchstzulässige Baumassendichte: 2,3m³/m²
2. Höchstzulässige überbaute Fläche: 45%
3. Höchstzulässige Gebäudehöhe: 8,5m
4. Mindestgrenzabstand: wie bestehendes Feuerwehrhaus 5m
5. Mindestgebäudeabstand: wie bestehendes Feuerwehrhaus

4. Genehmigung der neuen Betriebsordnung des gemeindeeigenen Recyclinghofes

Berichterstatter: GR Schubert Watschinger Irene

Es wird vorausgeschickt, dass die Notwendigkeit besteht die gültige Recyclinghofbetriebsordnung an die neue Situation und gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen und somit die mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 72 vom 21.10.2010 genehmigte Verordnung über den Betrieb des Recyclinghofes entsprechend anzupassen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, die beiliegende, abgeänderte Betriebsordnung des gemeindeeigenen Recyclinghofes, bestehend aus 13 Artikeln, welche integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, vollinhaltlich zu genehmigen.

5. Verlegung der Gemeindefstraße im Bereich Handwerkerzone Rienz: Genehmigung des Vereinbarungsentwurfes mit der Firma Pircher Finim AG

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister schlägt im Sinne der geltenden Geschäftsordnung vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, nachdem der Vereinbarungsentwurf von der Firma Pircher noch einer näheren Betrachtung unterzogen werden muss.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Die Debatte und die Beschlussfassung zum Gegenstand wird somit verschoben.

6. Behandlung des Antrages der Fernheizkraftwerk Toblach-Innichen Genossenschaft betreffend die Erweiterung der Versorgungszone

Berichterstatter: GR Plitzner Dr. Christian

Es wird vorausgeschickt, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 27.03.1996, Beschluss 24/R, die Abgrenzung des Versorgungsbereichs des Fernheizwerks genehmigt hat. Genannter Abgrenzungsplan muss aufgrund des Ausbaus von Wohn- und Nutzflächen in den Randzonen des Abgrenzungsplanes von 1996 und der dort notwendigen Fernwärmeversorgung nun erweitert werden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, die Neuabgrenzung des Versorgungsbereichs der Fernheizkraftwerk Toblach Innichen Genossenschaft gemäß beiliegendem Plan, der wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird genehmigt und gutgeheißen.

7. Einführung einer Zone mit beschränktem Verkehr im Dorfzentrum von Toblach: Ausdehnung auf das ganze Jahr

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Es wird vorausgeschickt, dass mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 13/R vom 28.03.2007 die versuchsweise Sperrung des Dorfzentrum für den motorisierten Verkehr in den Sommermonaten 2007 (14.07.2007 - 26.08.2007) eingeführt und in den Folgejahren entsprechend ausgedehnt worden ist. Im Gemeinderat wurde bereits mehrfach diskutiert, die Sperrung des Dorfzentrums für den motorisierten Verkehr auf das ganze Jahr auszudehnen. Dieser konkrete Vorschlag liegt heute zur Behandlung vor.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (GR Tschurtschenthaler Anton, Stauder Wolfgang und Susat Gloria) und 1 Enthaltung (GR Mairhofer Dr. Johann) bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, die Ausdehnung der Einführung einer Zone mit beschränktem Verkehr im Dorfzentrum von Toblach durch ein allgemeines ganzjähriges Fahrverbot wird gemäß beiliegender grafischer Unterlage, welche integrierenden Bestandteil dieser Maßnahme bildet, genehmigt und das Datum des Beginns mit sofortiger Wirkung bis auf Widerruf festgesetzt.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 21.53 Uhr.

DER VORSITZENDE
Bocher Dr. Guido

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument